

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Januar 2025

Nr. 2025/71

KR.Nr. K 0222/2024 (BJD)

Kleine Anfrage Werner Ruchti (SVP, Rüttenen): Zur Praxis der Beauftragung und Überprüfung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern im Kanton Solothurn Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

In der Rechtsprechung ist es unerlässlich, dass alle beteiligten Dienstleistungen nach juristischem Vorgehen und wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt werden, um eine faire Beurteilung von Rechtsfällen zu gewährleisten. Im Hinblick auf die Praxis der Beauftragung und Überprüfung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern vor Gericht im Kanton Solothurn ersuche ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ausbildung und Qualifikation der Richter und Richterinnen im Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern:

Inwieweit sind die Richter und Richterinnen im Kanton Solothurn für den Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Gerichtsverfahren geschult? Gibt es spezielle Fortbildungen, die die Richter und Richterinnen auf die Beurteilung der Qualität und Neutralität von Dolmetscherleistungen vorbereiten?

2. Fachliche Qualifikation und Zertifizierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern:

Welche Anforderungen müssen Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfüllen, um vor Gericht im Kanton Solothurn tätig zu werden? Gibt es spezifische Zertifizierungen oder Abschlüsse, die als Voraussetzung für eine Beauftragung gelten? Welche Standards werden angelegt, um die Sprach- und Fachkompetenz der Dolmetscher und Dolmetscherinnen sicherzustellen?

3. Berichte über zurückgewiesene Dolmetscherleistungen:

Wie viele Beschwerden über Dolmetscherleistungen wurden in den letzten fünf Jahren verzeichnet? Welche Gründe führten zur Beanstandung oder gar Zurückweisung von Dolmetscherleistungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um diese Mängel zu beheben?

4. Auswahl und Ernennung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gerichtsverfahren? Wer ist verantwortlich für die Ernennung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen, und wie wird deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sichergestellt? Gibt es eine offizielle Liste anerkannter Gerichtsdolmetscher und -dolmetscherinnen im Kanton Solothurn?

2

5. Regelmässige Überprüfung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen:

Werden Dolmetscher und Dolmetscherinnen, die wiederholt für Gerichtsverfahren tätig sind, regelmässig auf die Qualität ihrer Arbeit überprüft? Wenn ja, in welchem Turnus erfolgen solche Überprüfungen, und welche Institution ist dafür zuständig und wie oft wird dies im Vergleich zu den Einsätzen gemacht?

6. Qualitätssicherung und Preisgestaltung:

Welche Massnahmen zur Qualitätssicherung der Dolmetscherleistungen sind im Kanton Solothurn etabliert? Wie wird die Angemessenheit der Vergütung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen festgelegt, und gibt es eine Höchstgrenze für die Kosten, die einem Verfahren durch Dolmetscherleistungen entstehen können?

7. Aufsicht und Bearbeitung von Beschwerden:

Welche Aufsichtsinstitution überwacht die Arbeit der Dolmetscher und Dolmetscherinnen im Gerichtswesen des Kantons Solothurn? Wie viele Fälle von Beschwerden oder Beanstandungen bezüglich der Arbeit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wurden in den letzten fünf Jahren registriert, und welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der Situation ergriffen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Die vorliegende Kleine Anfrage wurde vom Bau- und Justizdepartement den Gerichten zur Beantwortung vorgelegt, weil die Fragen primär deren Tätigkeitsbereich betreffen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Ausbildung und Qualifikation der Richter und Richterinnen im Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern:

Inwieweit sind die Richter und Richterinnen im Kanton Solothurn für den Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern in Gerichtsverfahren geschult? Gibt es spezielle Fortbildungen, die die Richter und Richterinnen auf die Beurteilung der Qualität und Neutralität von Dolmetscherleistungen vorbereiten?

Es gibt keine speziellen Schulungen für Richterinnen und Richter für den Umgang mit Dolmetschenden. An Weiterbildungen wird der Umgang mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern je nach Kontext jedoch als Teilaspekt thematisiert. Mit der Terminbestätigung werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher jeweils auf das Amtsgeheimnis und mögliche Ausstandsgründe hingewiesen.

3.2.2 Zu Frage 2:

Fachliche Qualifikation und Zertifizierung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern:

Welche Anforderungen müssen Dolmetscherinnen und Dolmetscher erfüllen, um vor Gericht im Kanton Solothurn tätig zu werden? Gibt es spezifische Zertifizierungen oder Abschlüsse, die als Voraussetzung für eine Beauftragung gelten? Welche Standards werden angelegt, um die Sprach- und Fachkompetenz der Dolmetscher und Dolmetscherinnen sicherzustellen?

Die Polizei des Kantons Solothurn führt eine Liste mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern und nimmt nur Personen auf die Liste auf, welche über die notwendige Qualifikation und Zertifizierung verfügen («Interkantonaler Zulassungskurs Behörden- und Gerichtsdolmetschen» des Obergerichtes Zürich). Ausserdem werden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher regelmässig überprüft. Die Polizei nimmt Rückmeldungen zur Qualität und zum Verhalten einer dolmetschenden Person entgegen und prüft eine entsprechende Anpassung der Liste. Die Gerichte greifen ohne nochmalige Prüfung auf diese Liste zurück.

3.2.3 Zu Frage 3:

Berichte über zurückgewiesene Dolmetscherleistungen:

Wie viele Beschwerden über Dolmetscherleistungen wurden in den letzten fünf Jahren verzeichnet? Welche Gründe führten zur Beanstandung oder gar Zurückweisung von Dolmetscherleistungen, und welche Massnahmen wurden ergriffen, um diese Mängel zu beheben?

Beschwerden über Dolmetscherleistungen werden nicht systematisch erfasst. Punktuelle Rückfragen bei Gerichten haben zudem ergeben, dass keine Beschwerden bekannt sind und die Zusammenarbeit mit Dolmetscherinnen und Dolmetschern als konfliktfrei erlebt wird.

3.2.4 Zu Frage 4:

Auswahl und Ernennung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen:

Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Dolmetscher und Dolmetscherinnen für Gerichtsverfahren? Wer ist verantwortlich für die Ernennung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen, und wie wird deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sichergestellt? Gibt es eine offizielle Liste anerkannter Gerichtsdolmetscher und -dolmetscherinnen im Kanton Solothurn?

Die Gerichte greifen für die Auswahl von Dolmetscherinnen und Dolmetscher auf die Liste der Polizei zurück. Betreffend Unabhängigkeit und Unparteilichkeit kann auf die Antwort der Frage 1 verwiesen werden. Die Auswahl erfolgt je nach Fall unterschiedlich, beispielsweise von Mitarbeitenden der Kanzlei oder nach Rücksprache mit der Referentin oder dem Referenten. Kriterien für die Auswahl sind der Wohnort (Geringhaltung der Reisekosten), Erfahrungen oder die zeitliche Verfügbarkeit.

3.2.5 Zu Frage 5:

Regelmässige Überprüfung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen:

Werden Dolmetscher und Dolmetscherinnen, die wiederholt für Gerichtsverfahren tätig sind, regelmässig auf die Qualität ihrer Arbeit überprüft? Wenn ja, in welchem Turnus erfolgen solche Überprüfungen, und welche Institution ist dafür zuständig und wie oft wird dies im Vergleich zu den Einsätzen gemacht?

Die Polizei des Kantons Solothurn führt die Liste der Dolmetscherinnen und Dolmetschern und stellt bei der Aufnahme einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers die Qualität sicher. Eine explizite Qualitätsprüfung erfolgt seitens der Gerichte nicht. Die Gerichte stehen jedoch mit der Polizei im Austausch und geben sowohl positive als auch negative Feedbacks weiter.

3.2.6 Zu Frage 6:

Qualitätssicherung und Preisgestaltung:

Welche Massnahmen zur Qualitätssicherung der Dolmetscherleistungen sind im Kanton Solothurn etabliert? Wie wird die Angemessenheit der Vergütung der Dolmetscher und Dolmetscherinnen festgelegt, und gibt es eine Höchstgrenze für die Kosten, die einem Verfahren durch Dolmetscherleistungen entstehen können?

Für die Vergütung von Dolmetscherleistungen bestehen bei den Gerichten Richtlinien. Das Simultandolmetschen wird nach Stundenansätzen abgerechnet, schriftliche Übersetzungen nach Standardseiten. Die Stundenansätze bewegen sich zwischen Fr. 70.00 und Fr. 90.00. Der höhere Ansatz kommt beispielsweise bei Nacht- oder Feiertageinsätzen zur Anwendung. Eine Höchstgrenze für Kosten pro Verfahren gibt es nicht.

3.2.7 Zu Frage 7:

Aufsicht und Bearbeitung von Beschwerden:

Welche Aufsichtsinstitution überwacht die Arbeit der Dolmetscher und Dolmetscherinnen im Gerichtswesen des Kantons Solothurn? Wie viele Fälle von Beschwerden oder Beanstandungen bezüglich der Arbeit von Dolmetscherinnen und Dolmetschern wurden in den letzten fünf Jahren registriert, und welche Massnahmen wurden zur Verbesserung der Situation ergriffen?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus den vorangehenden Antworten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (bk)

Obergericht des Kantons Solothurn (R. Cupa)

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat